



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –**

### **Frage Nummer 17 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Markus  
Büchler**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen (bitte auch Vollzeitäquivalente angeben) beschäftigt das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr derzeit für den Bereich Radverkehr, wie lauten deren Aufgabenbeschreibungen und welche Ziele des Regierungsprogramms „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ und des neuen Radgesetzes („Bayerisches Radgesetz – BayRadG“) sind bereits erfüllt bzw. noch offen (bitte einzeln auflühren)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Betreuung der Radverkehrsthemen erfolgt im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch das für den Radverkehr zuständige Fachreferat in enger Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Stellen sowohl innerhalb des Ministeriums als auch im nachgeordneten Geschäftsbereich.

Über die Umsetzung des Regierungsprogramms „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr jährlich dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Landtags, zuletzt mit Schreiben vom 31.05.2023, berichtet. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz – BayRadG) am 01.08.2023 ist das „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ nicht mehr anzuwenden. Für die Zukunft sind die Vorschriften des BayRadG maßgeblich.

Das BayRadG verfolgt im Wesentlichen das Ziel, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu steigern, indem 1 500 Kilometer neue Radwege im Freistaat bis zum Ende des Jahres 2030 neu gebaut werden (Art. 2 BayRadG).

Die Zielerreichung wird vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr konsequent vorangebracht.